

## Das Präsidium

Welfengarten 1 Postfach 60 09  
30167 Hannover 30060 Hannover  
Tel.: 0511/762-2020 E-Mail: [studierendenverwaltung@uni-hannover.de](mailto:studierendenverwaltung@uni-hannover.de)



Internet: [www.uni-hannover.de/i-amt](http://www.uni-hannover.de/i-amt)

## Antrag auf Exmatrikulation

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_  
Großbuchstaben verwenden (inklusive Ä, Ö, Ü)

Derzeitige Postanschrift: \_\_\_\_\_  
Ggf. Name des Vermieters (c/o)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon (für evtl Rückfragen)

Studiengang (Abschluss und Studienfach/-fächer):

\_\_\_\_\_  
Abschluss

\_\_\_\_\_  
1. Studienfach

\_\_\_\_\_  
2. Studienfach

Exmatrikulationsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bitte hier das gewünschte Datum eintragen.

Grund für die Exmatrikulation:

- Studium erfolgreich abgeschlossen
- Studium endgültig nicht bestanden\*
- Hochschulwechsel (Universität  oder FH )\*<sup>2</sup>
- Unterbrechung des Studiums
- Abbruch des Studiums
- Antritt Bundesfreiwilligendienst
- Sonstige Gründe

\*Ist eine endgültig nicht bestandene Prüfung bereits verbucht, kann kein anderer Exmatrikulationsgrund gewählt werden.

Hinweise zur Exmatrikulation:

Der Exmatrikulationsantrag kann per Post oder per E-Mail als PDF-Datei an das Immatrikulationsamt gestellt werden. Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich. Sie erfolgt zum beantragten Zeitpunkt oder, wenn kein Datum angegeben ist, zum Ende des laufenden Semesters (31.03. bzw. 30.09.). Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nach der Immatrikulationsordnung ausgeschlossen. Nach erfolgter Exmatrikulation ist eine Wiedereinschreibung frühestens zum folgenden Semester möglich.

\*<sup>2</sup> Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Wechsel an eine andere Universität die Exmatrikulation zum Ende eines Semesters (31.03. bzw. 30.09.) Beim Wechsel an eine Fachhochschule lauten die entsprechenden Daten 28.02. bzw. 31.08. des Jahres.

Bei einer Exmatrikulation im laufenden Semester verliert die LeibnizCard (Ausweis für Studierende) ihre Gültigkeit mit dem Tag der Exmatrikulation. Sie muss uns daher per Post zugeschickt oder im ServiceCenter abgegeben werden. Alternativ können Sie die Karte nach Bearbeitung des Antrags ungültig validieren und uns ein Foto (als PDF) der Karte per Mail zusenden. Ohne die Vorlage der LeibnizCard kann keine Erstattung erfolgen. Die LeibnizCard verliert mit der Exmatrikulation alle Funktionen außer der des Bibliotheksausweises für den hannoverschen Bibliotheksverbund HOBSY. Ein Guthaben, das sich noch in der Geldbörse befindet, ist zuvor vom Studierenden auszulösen.

Hinweis des Akademischen Prüfungsamtes:

Durch die Exmatrikulation wird ein eingeleitetes Prüfungsverfahren grundsätzlich nicht unterbrochen. Sollten Sie sich zu einem Prüfungsverfahren angemeldet haben oder sich bereits darin befinden, setzen Sie sich bitte vor Abgabe des Exmatrikulationsantrages mit dem Akademischen Prüfungsamt in Verbindung.

Kenntnisnahme und Unterschrift:

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Dieser Teil wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt:

LeibnizCard validiert/vernichtet:

Rückmeldung storniert:

ASTA-Erstattung:

Erstattungsantrag:

NNB/ENB

Bearbeitet von:

Semester:

Qualifikationen/eingetragene Abschlussprüfungen:

Senden Sie uns den Antrag bevorzugt per E-Mail als PDF an:  
[studierendenverwaltung@uni-hannover.de](mailto:studierendenverwaltung@uni-hannover.de)